

Zitierhinweis

Blaschke, Olaf: Rezension über: Andreas Gottsmann (ed.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918. 10: Das kulturelle Leben. Akteure -Tendenzen - Ausprägungen. Teilband 1: Staat, Konfession und Identität, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2021, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 131 (2023), 1, S. 184-186, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/c81dd10812b54bfebac5194fc802d0b6>

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Wissenschaft zuwenden. Das vorrangige Ziel der französischen Revolution ist demnach nicht, die Wissenschaft zu reformieren“ (S. 67f.).

Nicht selten wird im Anmerkungsapparat angegebene Literatur bis zur Unverständlichkeit entstellt. Beispielsweise schrieb Friedrich von Maasburg 1879, die Wiener Oberste Justizstelle habe aus zwei Senaten bestanden, von denen der erste „die aus Böhmen, Mähren und Schlesien, der letztere aber die aus den übrigen Erblanden zur obersten Justizstelle gelangenden Rechtssachen zu entscheiden hatte“. Das versteht jede/r. Bei Zehner wird daraus etwas völlig Unsinniges: „Der böhmische [Senat] ist für Rechtssachen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zuständig, der österreichische für die Verschiedenheit der Gesetze in den einzelnen Erblanden“ (S. 127). Dass die Forderung nach Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit während der 1848er Revolution in Schlesien besonders vehement erhoben wurde, hat Monika Wienfort in ihrer nicht rezipierten Habilitationsschrift betont (Patrimonialgerichte in Preußen, S. 23). Zehner behauptet jedoch, es sei noch in der ersten Hälfte der 1840er Jahre von „einer positiven Grundeinstellung in Schlesien und ganz Preußen gegenüber der Patrimonialgerichtsbarkeit“ (S. 161) auszugehen. Abwegig ist die Aussage, erst die Reichsjustizgesetze von 1877 hätten die „faktische Situation“ geändert. Preußen hat die Patrimonialgerichtsbarkeit im Januar 1849 aufgehoben! Auch mit Blick auf Österreichisch-Schlesien wirkt die Analyse über weite Strecken naiv. So heißt es mit Blick auf die Zeit um 1870, die im Landtag vertretenen Auffassungen seien „repräsentativ für die Stimmung in Schlesien. Denn der Landtag ist das Organ, in dem sich die Selbständigkeit Schlesiens im Reich manifestiert“ (S. 207). Dabei hat man es mit einem Zensuswahlrecht zu tun, das weite Teile der Bevölkerung von politischer Partizipation ausschloss. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Behauptung, es habe die Staatsanwaltschaft in Frankreich nach 1789 infolge „exakte[r] Regelung dieses Rechtsinstituts“ (S. 277) keine politische Bedeutung mehr besessen. Wer von den Revolutionstribunalen der Guillotine überantwortet wurde, hätte diese Wertung wohl kaum unterschrieben.

Fazit: Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht unterschreitet die vorliegende Arbeit die Standards des Fachs auf grundlegende Weise. Historikerinnen und Historiker, die sich für Modernität durch Verfahren interessieren, sollten deshalb weiterhin zu der brillanten rechtshistorischen Studie greifen, die Marie Theres Fögen bereits 1974 über den Öffentlichkeitsgrundsatz vorgelegt hat.

Wien

Tobias Schenk

Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band X: Das kulturelle Leben. Akteure – Tendenzen – Ausprägungen. Teilband 1: Staat, Konfession und Identität; Teilband 2: Materielle und immaterielle Kultur, hg. von Andreas GOTTSMANN. ÖAW, Wien 2021. XVII + 2074 S. ISBN 978-3-7001-8661-8 (Print Edition), ISBN 978-3-7001-8957-2 (Online Edition).

Das Großbauprojekt ist vollendet. Wem es, wie allenthalben geschehen, als zu langer Zeitraum erschien, dass es 15 Jahre Planung und 15 Jahre Bauzeit bedurfte, um den Berliner Flughafen 2020 endlich fertigzustellen, sei auf mehr als ein halbes Jahrhundert Planungs- und Bauzeit sowie auf den enormen Aufwand verwiesen, den das Wiener Monumentalbauwerk verschlungen hat, das nunmehr vollendet ist und hier vorgestellt wird: Die Grundsteinlegung für die zwölf Bände über die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, bestehend aus insgesamt 18 (Teil-)Bänden, erfolgte 1973 mit Band I über die wirtschaftliche Entwicklung, herausgegeben von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch. Es folgten Bände über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, über die „Völker der Habsburgermonarchie“, die Sozialstruktur, den Ersten Weltkrieg und im Jahre 2018 auch bereits der abschließende Band XII über „Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der

Habsburgmonarchie“ (s. MIÖG 128 [2020] 222–224). Geplant wurde das Handbuch von der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die 1993 umbenannt wurde in Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie und unlängst in Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraums. Das Projekt stand von Beginn an vor dem Faszinosum, mit welchen politischen, kulturellen und sozialen Mechanismen ein national, kulturell, sozial und religiös derart heterogener Vielvölkerstaat als föderales Gebilde funktionieren und Einheit simulieren konnte. Auch Band X weiß sich dieser intellektuellen Herausforderung verpflichtet. In seinen zwei Teilbänden ist er eine Art Nachzügler und damit Schlussstein der Reihe.

Bei einem Werk von über 2.000 Seiten reicht eine Rezension von zwei Seiten nicht einmal aus, das zehnteilige Inhaltsverzeichnis angemessen zu würdigen. Im ersten von sieben Abschnitten (Werner Telesko, Andreas Gottsmann, Orsolya Hessky, Katalyn Földi-Dózsza) über die Habsburgermonarchie als „Brennpunkt kultureller Kontraste“ beleuchten verschiedene Kapitel die dynastische Kulturpolitik als Versuch, den Pluralismus auch durch kaiserliche „Performanz“ zu kanalisieren, indem sie ihn zugleich förderte und bändigte. Der zweite Abschnitt (Peter Urbanitsch, Joachim von Puttkamer) geht der Schule und der Universität zwischen Staat und Nation nach, der dritte (Stefan Schima, Karl W. Schwarz, Juliane Brandt, Thomas Mark Németh, Eva Synek, Marsha Rozenblit, Robin Okey) den Religionsgemeinschaften als Kulturträger und -vermittler. Schon Band IV hatte sich 1995 eingehend den Konfessionen gewidmet. Religion ist für das Habsburgreich ein zentrales Thema. Bekanntermaßen blieb dem Reich trotz eines lebendigen Ultramontanismus ein Kulturkampf erspart, was sich auch dem interessenausgleichenden katholischen Monarchen verdankte. Darüber hinaus werden der Protestantismus, die orthodoxe und griechisch-katholische Kirche, das Judentum sowie der Islam in Bosnien erkundet. Ähnlich pluralistisch, aber konfliktreicher stellte sich die kulturelle und ethnische Gemengelage dar, aufgefächert in Abschnitt vier (Pieter M. Judson, Arthur Berkhout, Lothar Höbelt, Rudolf Gräf, György Ságvári, David Schriffl, Nicolae Boşan, Börries Kuzmany, Luboš Velek, Gualtiero Boaglio, Andrej Rahten, Filip Šimetin Šegvic). Um 1900 verschärfte sich die Nationalisierung und die Grenzziehung insbesondere zwischen Deutschen und Tschechen.

Obleich mit „Ringstraßenarchitektur und Moderne“ überschrieben, unterscheidet auch der Teilband zwei eröffnende fünfte Abschnitt (Christoph Schmetterer, Ilona Sármány-Parsons, Ákos Moravánszky, Stefan Schmidl, Hubert Lengauer, István Fried, Mateusz Chmurski, Reinhard Lauer, Elisabeth Grobeger), wie jeder andere Abschnitt, zwischen Cisleithanien und Transleithanien, um nicht nur die Formensprache des deutschsprachigen Zentrums, sondern auch Architektur, Literatur, Kunst, Musik und Theater in Ungarn zu analysieren. Im „Alltagskultur“ ankündigenden Abschnitt (Manfred Prisching, Tamás Dobszay, Katalin Földi-Dózsza, Lisa Fischer, Ulrike Harmat, Stefan Wedrac) bleibt von der Geburt über Arbeit, Armut und Reichtum, Wohnen und Kleidung, Religiosität und Sterben, Glücksspiel und Prostitution bis Selbstmord, von der Klassen- und Geschlechtergeschichte bis zur Körpergeschichte kein Wunsch offen. Der abschließende siebte Abschnitt (Ernst und Ruth Hanisch) dreht sich, wie das Habsburgerreich, um Wien. Ausgehend von der klassischen Studie von Carl E. Schorske (1980) fragt es nach dem Wien im Fin de Siècle sowie danach, wie jüdisch diese Hauptstadtkultur war. Bei der Lektüre vieler Kapitel schwingt im Hintergrund immer die Erinnerung an Veit Valentins treffend pointierte und schöne Formulierung mit (im Band nicht zitiert): Stürmisch feierten die Wiener 1848 die Ungarn, Tschechen, Polen und Italiener für ihre Reden über die Freiheit der Nation: Sie fühlten sich, wie Valentin schrieb, „als weitläufige Bürger des Kaiserstaates und gönnten jedermann seine Sprache und Sitte, wenn sich nur alles weiter respektvoll um die Residenz drehte“ (Veit Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, Bd. 1 [Berlin 1930] 408). Zugleich zeichnet der Band aber auch den seither einsetzenden Wandel nach, den Nationalisierungsdruck und die Ent-Pluralisierung, die Delegitimierung kultureller

Mehrfachcodierungen und multipler Identitäten, auch wenn die Monarchie weiter ein interethnisches Bewusstsein und kulturelle Einheit in der Vielheit förderte, die sich aber nicht ins Politische übersetzte.

Trotz der Kooperation von 42 verschiedenen Autorinnen und Autoren in 40 Kapiteln handelt es sich keineswegs um einen „Sammelband“, sondern um „ein inhaltlich durchdachtes und durchkonzipiertes Handbuch zur Kulturgeschichte der späten Habsburgermonarchie“, wie Andreas Gottsmann in seiner empfehlenswerten Einleitung (S. 1–24, hier 1) betont. Sie ist zugleich eine Bilanz der Leistungen dieses Bandes, indem sie nicht chronologisch die Beiträge zusammenfasst, sondern rote Fäden zieht und Beobachtungen darüber anstellt, worin die Kapitel habsburgerische kulturelle Struktur Gemeinsamkeiten ausheben. Anders als in vielen Politikfeldern trennten sich die kulturpolitischen Wege zwischen dem transnational orientierten Wien und dem national verengten Budapest seit 1867, was jeder Abschnitt durchaus berücksichtigt. Auch in der Bildungspolitik kontrastiert eine cisleithanische Erziehung zum übernationalen Patriotismus mit einer „aggressiven Magyarisierungspolitik“. Ein „Ost-West-Gefälle“ machte sich zudem etwa in der Alltagskultur bemerkbar, die im Westen urbaner, industrialisierter, moderner geprägt war, in Galizien und Ungarn indes stärker agrarisch. Gottsmanns einleitendes und theorieinformatives Resümee warnt schließlich mit Moritz Csáky davor, eine „große Erzählung“ der österreichischen Kultur zu konstruieren. Sie sei vielmehr zugleich von Gemeinsamkeiten, Widersprüchen und Gegensätzen geprägt.

Auch dieser Band lässt sich durch ein detailliertes Personen-, Orts- und sogar Sachregister rasch erschließen. Das nunmehr abgeschlossene Opus in 12 Bänden ist seit Jahrzehnten längst das Standardwerk für alle die Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts betreffenden Fragen. Der kulturgeschichtlich geprägte Band beweist noch einmal, warum dies so ist.

Münster

Olaf Blaschke

Ute KÜPPERS-BRAUN, Gekauft im Namen des Herrn. Afrikanische Kindersklaven in europäischen Klöstern im 19. Jahrhundert. Katholische Religion, Menschenhandel und religiöser Rassismus. Ashendorff, Münster 2021. 429 S. ISBN 978-3-402-24814-0.

Der Umgang von Institutionen der katholischen Kirche mit Minderjährigen ist leider einer der Dauerbrenner der vergangenen Jahrzehnte. Zunächst waren es Missbrauchsfälle, die sich oft in Anstalten zur Erziehung von Knaben in Europa ereigneten – man denke hierzulande nur an die Affäre Groer. Dank des postkolonialen Blicks auf die eigene Geschichte, die mit einer auch hierzulande deutlich hörbaren Selbstermächtigung von indigenen Gruppen einherging, wurden in vielen ehemals kolonial dominierten Ländern oft brutale Mechanismen der Zwangserziehung sichtbar gemacht. Kanada und Australien sind hierfür sprechende Beispiele.

In den Kontext dieser Erfahrung gehört auch die Geschichte der weit über 1.000 afrikanischen Mädchen, die zwischen Mitte der 1840er Jahre bis in die 1880er Jahre aus Afrika nach Europa gebracht wurden. Ziel war es, die Mädchen nicht nur aus der hierzulande bereits geächteten Sklaverei zu befreien. Ihre Seelen sollten gerettet und im Idealfall sollten sie in den Klöstern zu frommen katholischen Frauen erzogen werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, Afrika zu missionieren.

Das Schicksal dieser afrikanischen Kinder in Europa war lange kaum beachtet. In den letzten zwanzig Jahren ist es – für Österreich – vor allem aufgrund einiger von Walter Sauer an der Universität Wien initiierten, unterstützter bzw. selbst durchgeführter Arbeiten in Teilbereichen zu einer vertieften Beschäftigung mit der Präsenz von AfrikanerInnen in Mitteleuropa gekommen. Für diese Arbeiten war es wesentlich, nicht bloß eine – allenfalls „kritische“ – Haltung zu herkömmlichen Formen der Missions-, Kolonial- und/oder Entdeckungsgeschichte einzunehmen, sondern auch die Perspektive zu verändern. Nicht die europäischen „Heldenge-